

Markt Hohenfels



Niederschrift

über die

38. öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

Datum: 12. September 2023
Uhrzeit: 19:00 Uhr - 20:20 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses
Vorsitzende/r: Christian Graf
Schritfführer/in: Latoya Lang

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Graf Christian
2. Bürgermeister	Kotzbauer Volker
3. Bürgermeisterin	Vogl Christina
Marktgemeinderat	Birgmeier Bernhard
Marktgemeinderat	Bogner Markus
Marktgemeinderat	Böhm Leonhard
Marktgemeinderätin	Dechant Karin
Marktgemeinderat	Koller Simon
Marktgemeinderat	Mirbeth Jonas
Marktgemeinderat	Münchsmeier Thomas
Marktgemeinderat	Paulus Christian
Marktgemeinderat	Spandl Stefan
Marktgemeinderat	Spangler Andreas
Marktgemeinderat	Vogl Albert

Entschuldigt:

Marktgemeinderat	Boßle Fabian
------------------	--------------

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

1. Genehmigung Tagesordnung und Sitzungsprotokoll
2. Bauanträge
 - 2.1 Neubau eines Betriebsgebäudes zur Klärschlammwässerung, Fl.-Nr. 1156/10, Gemarkung Hohenfels
 - 2.2 Dachgeschossausbau, Umbau Einfamilienhaus zum Zweifamilienhaus mit Doppelgarage, Fl.-Nr. 780/3, Gemarkung Raitenbuch
3. Vergabebekanntmachungen
 - 3.1 Klärschlammwässerung - Gebäude mit Planungsleistungen
 - 3.2 Klärschlammwässerung - Anlagentechnik
 - 3.3 Klärschlammwässerung - Elektroinstallation
 - 3.4 Stromeinkauf
4. Beschluss zur Teilnahme am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für das Schulsportbetriebsgebäude und die Schulturnhalle
5. Umsetzung der Gigabit-Richtlinie 2.0 der Bundesrepublik Deutschland i. V. m. der Bayerischen Kofinanzierung-Gigabitrichtlinie 2.0
 - Ergebnisvorstellung des Markterkundungsverfahrens 2.0
 - Beschlussfassung über den Gigabitausbau 2.0 (dunkelgraue Flecken)
6. Informationen, Wünsche und Anträge
 - 6.1 Sachstand kommunaler Wohnungsbau
 - 6.2 Sachstand Teilflächennutzungsplan Wind
 - 6.3 Hinweis auf derzeit stattfindende und anstehende Manöver
 - 6.4 Sachstand geförderter Mobilfunkmast
 - 6.5 Sachstand Stromaggregate / K-Fall-Vorsorge
 - 6.6 Kleinprojekte "Holzspielschiff" und "Kneipp-Anlage"
 - 6.7 Einweihung Stockbahn
 - 6.8 Fahrt nach Strasicce
 - 6.9 Grundschule
 - 6.10 Bürgerversammlungen
 - 6.11 Marktratssitzung Oktober
 - 6.12 Denkmalschutzrechtliche Erlaubnis
 - 6.13 Tagespflege
 - 6.14 Unvermutete Kassenprüfung durch die überörtliche Rechnungsprüfung
 - 6.15 Zone 30
 - 6.16 Bad Großbissendorf

TOP	Öffentliche Sitzung
------------	----------------------------

Der 1. Bürgermeister Christian Graf eröffnet die Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

1.	Genehmigung Tagesordnung und Sitzungsprotokoll
-----------	---

Sachverhalt:

Der 1. Bürgermeister Christian Graf eröffnet die Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Ich darf zunächst fragen, ob die Sitzungsladung mit der Niederschrift der 37. öffentlichen Sitzung vom 25.07.2023 form- und fristgerecht zugestellt wurde und ob es hierzu Einwände gibt? Da dies nicht der Fall ist, bitte ich um Ihr Handzeichen als Zeichen der Zustimmung.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 - Nein 0

2.	Bauanträge
-----------	-------------------

2.1	Neubau eines Betriebsgebäudes zur Klärschlammwässerung, Fl.-Nr. 1156/10, Gemarkung Hohenfels
------------	---

Sachverhalt:

Der geplante Neubau eines Betriebsgebäudes zur Klärschlammwässerung befindet sich auf dem Gelände der derzeitigen Kläranlage des Marktes Hohenfels. Das geplante Gebäude inklusive eines überdachten Containerplatzes soll mit den Außenmaßen von 16,49 m x 6,99 m als Pultdach ausgeführt werden.

Ferner wurde ein Antrag auf Abweichung von bauordnungsrechtlichen Vorschriften nach Art. 6 BayBO gestellt, da die Tiefe der Abstandsflächen nicht eingehalten werden kann. Laut Planer werden die Abstandsflächen um 0,50 m überschritten.

Die Erschließung gilt als gesichert.

Die Zulässigkeit richtet sich nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB. Danach kann ein Vorhaben im Außenbereich zugelassen werden, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und es der Abwasserwirtschaft dient.

Abschließend gilt festzuhalten, dass die angrenzenden Nachbarn das Einvernehmen erteilt haben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat befürwortet den Neubau eines Betriebsgebäudes zur Klärschlammwässerung auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 1156/10 der Gemarkung Hohenfels. Ferner wird die Erlaubnis zur Abweichung von bauordnungsrechtlichen Vorschriften nach Art. 6 BayBO erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 - Nein 0

2.2	Dachgeschossausbau, Umbau Einfamilienhaus zum Zweifamilienhaus mit Doppelgarage, Fl.-Nr. 780/3, Gemarkung Raitenbuch
-----	---

Sachverhalt:

Die Antragsteller beabsichtigen das bestehende Dachgeschoss eines Einfamilienwohnhauses in ein Zweifamilienwohnhaus mit Doppelgarage auszubauen. Hierzu sollen im Dachgeschoss mehrere Dachgauben errichtet werden. Darüber hinaus ist der Anbau einer Werkstatt mit einer darüber liegenden Terrasse geplant.

Nachbarliche Belange sind aufgrund des Neubaus der Terrasse nicht gegeben.

Da es sich um ein bestehendes Objekt handelt gilt die Erschließung als gesichert.

Die angrenzenden Nachbarn haben Ihr Einvernehmen erteilt.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles des Ortsteils Stetten und unterliegt der Baugenehmigungspflicht nach Art. 55 ff BayBO i.V.m § 34 BauGB. Das Gebiet ist laut dem (**zukünftigen**) Flächennutzungsplan des Marktes Hohenfels dem allgemeinen Dorfgebiet (MD) zuzuordnen.

Die angrenzenden Nachbarn haben Ihr Einvernehmen erteilt.

Nach Meinung der Verwaltung ist das o.g. Vorhaben städtebaulich vertretbar und können somit gewährt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat befürwortet den Antrag zum Ausbau eines Dachgeschosses eines Einfamilienwohnhauses in ein Zweifamilienwohnhaus mit Doppelgarage auf dem Grundstück mit der FINr. 780/3 der Gemarkung Raitenbuch.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 - Nein 0

3.	Vergabebekanntmachungen
----	--------------------------------

Sachverhalt:

**Ergänzung des Tagesordnungspunktes um die Punkte 3.3 und 3.4
Das Einvernehmen zur Ergänzung ist erteilt.**

Der Marktrat hat im nichtöffentlichen Teil der Marktratssitzung vom 25.07.2023 folgende Beschlüsse gefasst.

3.1	Klärschlammwässerung - Gebäude mit Planungsleistungen
-----	--

Sachverhalt:

Die Firma Anton Graf Bau GmbH aus 92366 Hohenfels wurde aufgrund des Angebots vom 20.07.2023 mit den Arbeiten für die Errichtung eines Betriebsgebäudes für die Schlammwässerung bei der Kläranlage in Hohenfels beauftragt.

3.2	Klärschlammwässerung - Anlagentechnik
------------	--

Sachverhalt:

Der Auftrag für die Erstellung der Anlagentechnik zum Neubau einer Schlammwässerung für die Kläranlage in Hohenfels wurde aufgrund des Angebots vom 20.07.2023 an die Firma Huber SE aus Berching erteilt.

3.3	Klärschlammwässerung - Elektroinstallation
------------	---

Sachverhalt:

Die Aufträge für die Elektroinstallation im neu zu errichtenden Betriebsgebäude sowie die Arbeiten zur Anbindung der Entwässerungsanlage an das Prozessleitsystem wurden an die Fa. Elektro Mersch aus Greding vergeben.

3.4	Stromeinkauf
------------	---------------------

Sachverhalt:

Auf Grund der Ermächtigung des Marktgemeinderates vom 25. Juli 2023 wurden von der Verwaltung Angebote für den Stromeinkauf eingeholt. Den Zuschlag erhielten die Stadtwerke Bayreuth. Die Laufzeit ist auf das Jahr 2024 begrenzt.

4.	Beschluss zur Teilnahme am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für das Schulsportbetriebsgebäude und die Schulturnhalle
-----------	--

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 26. Juli 2023 wurden wir seitens der Regierung der Oberpfalz auf das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK) aufmerksam gemacht. Für die Jahre 2023 mit 2028 stehen hier 400 Mio. Euro zur Verfügung. Interessensbekundungen können bis 15. September 2023 ausschließlich digital eingereicht werden. Ein Marktratsbeschluss sowie eine Kostenschätzung sind zur Einreichung erforderlich. Der Bürgermeister hat deshalb mit einem Architekturbüro das Schulsportbetriebsgebäude und die Schulturnhalle in Augenschein genommen, um kurzfristig an Kostenschätzungen zu gelangen. Da keinerlei Verpflichtungen mit der Interessensbekundung entstehen, eine später Teilnahme am Programm nicht mehr möglich ist, schlägt der Bürgermeister vor nachstehende Beschlüsse zu fassen. Die Verwaltung / das Bauamt kann anschließend fristgerecht die Unterlagen einreichen.

Diskussionsverlauf:

MR Markus Bogner erkundigte sich, ob der Übergang von der Grundschule zur Turnhalle auch förderfähig wäre.

MR Thomas Münchsmeier schlug den Übungsraum des Schützenvereins als kulturelle Einrichtung vor, die ebenfalls saniert hätte werden können.

Beschluss:

1. Der Marktgemeinderat Hohenfels erteilt das Einvernehmen zur Teilnahme am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für die gemeindliche Liegenschaft Schulsportbetriebsgebäude.
2. Der Marktgemeinderat Hohenfels erteilt das Einvernehmen zur Teilnahme am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für die gemeindliche Liegenschaft Schulturnhalle.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 - Nein 0

5.	Umsetzung der Gigabit-Richtlinie 2.0 der Bundesrepublik Deutschland i. V. m. der Bayerischen Kofinanzierung-Gigabitrichtlinie 2.0 - Ergebnisvorstellung des Markterkundungsverfahrens 2.0 - Beschlussfassung über den Gigabitausbau 2.0 (dunkelgraue Flecken)
-----------	--

Sachverhalt:

A. Ausgangslage

Am 03.04.2023 veröffentlichte die Bundesregierung die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ – die Gigabit-RL des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0). Durch dieses Förderprogramm wird die Unterstützung des Gigabitausbau, zuvor gefördert durch die Gigabit-RL des Bundes im Graue-Flecken-Förderprogramm, fortgeführt.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.10.2020 wurde der LNI auf Grundlage der „Vereinbarung über die Übertragung von Aufgaben im Bereich des Auf- und Ausbaus von Breitbandinfrastruktur“ die Aufgabe des Auf- und Ausbaus von leistungsfähiger Breitbandinfrastruktur im Gemeindegebiet im Wege einer sog. Inhousevergabe gemäß § 108 GWB übertragen. Die LNI nimmt seitdem verschiedene Aufgaben für den Auf- und Ausbau der (über)örtlichen Breitbandinfrastruktur wahr.

B. Einleitung und Abschluss der Markterkundung

Die Bundesregierung will den Ausbau der digitalen Infrastruktur, die zur Herstellung gleicher Lebensverhältnisse im Bundesgebiet notwendig ist, weiter fördern und damit konvergente Netze aufbauen, die auch den künftigen Anforderungen an die mobile Gigabit-Gesellschaft gerecht werden.

Förderfähig sind Gebiete, die derzeit über kein Next-Generation-Access-Netz (NGA-Netz) verfügen (weißer Fleck) oder die über ein NGA-Netz verfügen, das derzeit keine Datenrate von zuverlässig mindestens 200 Mbit/s symmetrisch bzw. 500 Mbit/s im Download zur Verfügung stellt (grauer Fleck), soweit innerhalb der nächsten drei Jahre die geplante Telekommunikationsinfrastruktur den Endkunden keine Datenrate von mehr als 500 Mbit/s zuverlässig im Download zur Verfügung stellen kann.

Im Vorfeld einer Förderung nach Nummer 3.1 oder 3.2 der Gigabit-RL 2.0 ist – beispielsweise im Rahmen des Fördergegenstandes nach Nummer 3.3 dieser Richtlinie – auf Basis

der Potenzialanalyse und des Gigabit-Grundbuchs verpflichtend ein sogenannter Branchendialog vor Start eines Markterkundungsverfahrens durchzuführen, um das privatwirtschaftliche Ausbaupotenzial maximal auszuschöpfen. Im Rahmen des Förderauftrages für das Jahr 2023 kann hiervon abgesehen werden.

Die LNI hat in Abstimmung mit allen Gesellschafterkommunen vorausschauend Anfang 2021 mit der weiteren Stufe und der fallenden Aufgreifschwelle ab dem 1. Januar 2023 gerechnet und ist daher vorzeitig in das Verfahren eingestiegen.

C. Ableitungen für den förderfähigen Ausbau im Gemeindegebiet

Das vorläufige Ergebnis des Markterkundungsverfahrens 2.0 liegt bereits vor. Auf Grundlage der bisherigen Vorarbeiten wurden damit förderfähige Ausbauadressen im Gebiet der LNI unter dem Bundesförderprogramm Gigabit 2.0 identifiziert. Daraus werden für den Ausbau und Betrieb der Telekommunikationsinfrastruktur sog. Cluster gebildet, dass eine möglichst wirtschaftliche und zügige Erschließung unter Berücksichtigung von Synergieeffekten erfolgen kann. Ihre Gemeinde liegt hierbei im Cluster West.

Konkret wurden für Ihre Kommune daraus die jeweils förderfähigen Adressen für das Erschließungsgebiet abgeleitet. Diese Adressen sollen nunmehr unter Inanspruchnahme von Fördermitteln nach der Gigabit-RL 2.0 ausgebaut werden, um den Bürgerinnen und Bürgern, ansässigen Unternehmen sowie den öffentlichen Liegenschaften ein gigabitfähiges Telekommunikationsnetz zur Verfügung zu stellen.

D. Finanzierung durch Eigen- und Fördermittel

1. Erörterung des Sachverhalts

Die Finanzierung des Auf- und Ausbaus von leistungsfähiger Telekommunikationsinfrastruktur erfolgt im Wesentlichen durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln. Hierbei werden sowohl Fördermittel auf Grundlage der Gigabit-RL 2.0 in Anspruch genommen, die durch die Fördermittel aus der Kofinanzierung in Bayern 2.0 aufgrund der Richtlinie über die Kofinanzierung der Förderung des Gigabitausbaus durch den Bund im Freistaat Bayern vom 1. August 2023 (Bayerische Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie 2.0 – KofGibitR 2.0) ergänzt werden. Weiterhin wird geprüft, ob ein Härtefall vorliegt, der den kommunalen Eigenanteil in einem Projekt noch zusätzlich in Abhängigkeit der durchschnittlichen Finanzkraft der letzten fünf Jahre abschmelzen könnte. Zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands ist wie auch bei der Gigabit-RL 1.0 beabsichtigt, für die Kommunen eines jeweiligen Clusters einen gesamthaften Antrag (Sammelantrag) auf Infrastrukturförderung zu stellen. Der verbleibende Anteil, der nicht über Fördermittel finanzierbaren Kosten muss von den Kommunen in Form eines Eigenanteil selbst getragen werden.

Nach derzeitiger Kostenschätzung ist für das Ausbauprojekt in Ihrer Gemeinde von Bau- und Materialkosten in Höhe von **EUR 1.240.000** auszugehen. Hierbei sind sämtliche Kosten für die Erschließung mit Breitbandinfrastruktur inklusive der Herstellung des sog. Gebädestichs (Anschlussleitung vom öffentlichen Grund bis zum Übergabepunkt des Gebäudes) enthalten. Die Höhe der Baukostenschätzung beruht auf der derzeitigen und vorläufigen Schätzung der von der LNI beauftragten Fachplaner, die in Anlehnung an die Kostenkalkulationen des Zuwendungsgebers anhand bisheriger Erfahrungswerte aus anderweitigen Ausbauprojekten sowie der bislang absehbaren Kostenentwicklung im Bau- und Materialbereich und einem Risikozuschlag aufgrund der derzeitigen Krisensituation infolge der Ukraine-Krise und der Belastung von Lieferketten erarbeitet wurde. Die vorläufige Kostenschätzung erfolgt aus Transparenzgründen zu einem frühen Zeitpunkt im Projekt und wird im weiteren Projektverlauf mit der Ausarbeitung der Feinplanung für die Erschließung

ßungsmaßnahmen weiter bis zum Detailgrad einer Kostenberechnung fortgeschrieben. Die vorläufige Kostenschätzung soll zur Information und als Grundlage für eine belastbare Entscheidung durch die kommunalen Gremien dienen. Ein Härtefall liegt vor, wenn der (fiktive) kommunale Eigenanteil in einem Projekt 30 % der durchschnittlichen Finanzkraft der letzten fünf Jahre übersteigen würde. In diesem Fall wird die Differenz zwischen dem fiktiven Eigenanteil und dem Betrag, der 30 % der durchschnittlichen Finanzkraft der letzten fünf Jahre entspricht, zusätzlich zu 90 % durch den Freistaat Bayern gefördert.

Konkret gliedert sich die Finanzierung in Ihrer Kommune wie folgt:

	Förderquote	Förderumfang
Gigabit-Richtlinie 2.0	50 Prozent	620.000,00 €
Kofinanzierung Bayern 2.0	Aufstockung auf ca. 40 Prozent	496.000,00 €
Eigenanteil der Gemeinde	ca. 10 Prozent	124.000,00 €
Summe		1.240.000,00 €

Damit beträgt der seitens Ihrer Kommune zu tragende Eigenanteil nach derzeitigem Stand **124.000 EUR**.

2. Beschlussvorschlag

Vor diesem Hintergrund beschließt der Markt Hohenfels folgendes:

a. Die LNI wird dazu ermächtigt, die notwendigen Förderanträge und einen gesamthaften Antrag für das jeweilige Cluster mit dem Bundeszuwendungsgeber abzustimmen und den formellen Antrag vorzubereiten sowie einzureichen.

b. Die LNI wird im Übrigen dazu ermächtigt, die Förderanträge und den gesamthaften Antrag für das jeweilige Cluster mit dem Landeszuwendungsgeber für die Kofinanzierung des Freistaats Bayern nach Vorliegen des Bundesförderbescheids abzustimmen und den formellen Antrag vorzubereiten sowie einzureichen.

c. Die LNI wird schließlich ermächtigt, die bewilligten Bundes- und Landesfördermittel sowie den von der Gemeinde zu zahlenden Eigenanteil zweckgebunden für den Auf- und Ausbau der Breitbandinfrastruktur im Gemeindegebiet zu nutzen und die Mittelverwendung ordnungsgemäß zu dokumentieren sowie nachzuweisen.

E. Anstehende Vergabeverfahren

Für die Umsetzung des Auf- und Ausbaus von leistungsfähiger Telekommunikationsinfrastruktur müssen in einem nächsten Schritt verschiedene Vergabeverfahren vorbereitet und durchgeführt werden. Diese unterteilen sich in die Ausschreibung der Bauleistungen, der Materialeleistungen und der Erweiterung des Netzbetriebs.

I. Bauleistungen

1. Erörterung des Sachverhalts

Sofern die Zuwendungsbescheide von Bund und Land für die dunkelgrauen Flecken (Gigabit-RL 2.0) bewilligt werden, werden weitere umfangreiche Bauleistungen benötigt, die im Rahmen eines Vergabeverfahrens beschafft werden sollen. Die Vergabe der Bauleistungen unterteilt sich zur Reduzierung von Verwaltungsaufwand und unter Nutzung von Synergieeffekten in verschiedene Cluster, um einen möglichst wirtschaftlichen Ausbau durch leistungsfähige Bauunternehmen sicherzustellen. Abhängig von den Fachplanungen werden die Bauleistungen in einzelnen Losen ausgeschrieben, um einerseits auch mittelständischen Unternehmen die Beteiligung am Vergabeverfahren zu ermöglichen und andererseits, um angesichts der verfügbaren Baukapazitäten möglicherweise mehrere Bauunternehmen auszuwählen.

2. Beschlussvorschlag

Vor diesem Hintergrund beschließt der Markt Hohenfels folgendes:

a. Die LNI wird ermächtigt, das Vergabeverfahren für die erforderlichen Bauleistungen vorzubereiten und durchzuführen.

b. Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Gemeinde im Rahmen der Gesellschafterversammlung der LNI eine Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags für die Bauleistungen für das betreffende Cluster anhand der im Vergabeverfahren festgelegten Zuschlagskriterien zu treffen.

II. Materialleistungen

1. Erörterung des Sachverhalts

Sofern die Zuwendungsbescheide von Bund und Land für die dunkelgrauen Flecken (Gigabit-RL 2.0) bewilligt werden, werden zudem umfangreiche Materialleistungen zur Einbringung für die Errichtung der Trassen etc. benötigt, die im Rahmen eines Vergabeverfahrens beschafft werden sollen. Die Vergabe der Materialleistungen soll zur Sicherstellung der höchstmöglichen Wirtschaftlichkeit und Liefersicherheit als Gesamtvergabe über alle Cluster hinweg einer Rahmenvereinbarung durchgeführt werden, sodass die Materialien nach Bedarf für die Ausbautvorhaben der einzelnen Gemeinden anlassbezogen abgerufen werden können.

2. Beschlussvorschlag

Vor diesem Hintergrund beschließt der Markt Hohenfels folgendes:

a. Die LNI wird ermächtigt, das Vergabeverfahren für die erforderlichen Materialleistungen vorzubereiten und durchzuführen.

b. Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Gemeinde im Rahmen der Gesellschafterversammlung der LNI eine Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags für die Materialleistungen anhand der im Vergabeverfahren festgelegten Zuschlagskriterien zu treffen.

III. Netzbetrieb

1. Erörterung des Sachverhalts

Zum Betrieb der zu errichtenden Telekommunikationsinfrastruktur werden Leistungen von Netzbetreibern benötigt, die im Rahmen eines Auswahlverfahrens beschafft werden sollen. Die Vergabe der Netzbetreiberleistungen unterteilt sich zur Reduzierung von Verwaltungsaufwand und unter Nutzung von Synergieeffekten ebenfalls in verschiedene Cluster, um eine möglichst hochwertige Versorgung mit Hochgeschwindigkeitsdiensten zu günstigen Konditionen und möglichst wirtschaftlichen Pachteinahmen sicherzustellen. Sofern die Zuwendungsbescheide von Bund und Land für die dunkelgrauen Flecken (Gigabit-RL 2.0) bewilligt werden, kann die LNI ein einseitiges Optionsrecht ausüben, um den Netzbetrieb auf die weiteren Adressen ausweiten.

2. Beschlussvorschlag

Vor diesem Hintergrund beschließt der Markt Hohenfels folgendes:

Die LNI wird ermächtigt, das einseitige Optionsrecht zum Betrieb der passiven Breitbandinfrastruktur im jeweiligen Ausbaucoluster auszuüben und den Netzbetreiber zur Leistungserbringung hinsichtlich der zusätzlichen förderfähigen Adressen zu verpflichten.

Beschluss:

Die Beschlüsse wurden wie im vorangegangenen Vortrag gefasst.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 - Nein 0

6.	Informationen, Wünsche und Anträge
----	------------------------------------

6.1	Sachstand kommunaler Wohnungsbau
-----	----------------------------------

Sachverhalt:

Die Arbeiten sind in den vergangenen zwei Wochen nach sehr schleppendem Baufortschritt doch wieder zügig von Statten gegangen. Am Einweihungstermin am kommenden Samstag, den 16. September kann festgehalten werden. Es ist ein weiterer Besichtigungstermin mit Mietinteressenten angesetzt. Für die Bevölkerung besteht bei einem „Tag der offenen Tür“ am 22. September von 15.30 Uhr bis 18.30 Uhr Gelegenheit zur Besichtigung.

6.2	Sachstand Teilflächennutzungsplan Wind
------------	---

Sachverhalt:

Das Planungsbüro Team 4 hat uns mitgeteilt, dass eine Fortführung des Teilflächennutzungsplans nicht sinnvoll bzw. möglich sei. Die Mail vom 28.08.2023 wird verlesen:

Sehr geehrter Herr Wieczorek,

wie soeben besprochen kann eine Konzentrationszonenplanung über einen sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie für den Markt Hohenfels nicht mehr erfolgen, da der Aufstellungsbeschluss nach dem 31.01.2023 erfolgt ist.

Ich rate dazu, die Planung einzustellen, um nicht unnötig Kosten zu erzeugen. Wir werden nur den bisherigen (überschaubaren) Arbeitsanfall abrechnen.

Dennoch war unsere und die Vorarbeit des Marktgemeinderates nicht umsonst: Sie haben inhaltlich die Flächen identifiziert, die aus Ihrer kommunalen Sicht am besten für die Nutzung der Windenergie geeignet wären. Die auf dieser Basis erarbeitete Kartengrundlage liegt an. Es sind 116 ha, 2,8% des Marktgebietes (ohne TUP).

Mit diesen Flächen könnte nun aber der Regionale Planungsverband weiterarbeiten. Er wird im Herbst den Vorentwurf der Regionalplanänderung ausarbeiten und mit den Behörden und der Öffentlichkeit abstimmen, also genau das was auch unsere nächste Aufgabe gewesen wäre.

Ich würde deshalb, wenn Sie zustimmen Herr Wieczorek, diese Flächen als shp an den Planungsverband weiterleiten, damit dieser die weitere Abstimmung und Planung übernimmt. Herr Hüttl ist bereits wie besprochen im cc.

Mit freundlichen Grüßen

Guido Bauernschmitt

Landschaftsarchitekt und Stadtplaner SRL

6.3	Hinweis auf derzeit stattfindende und anstehende Manöver
------------	---

Sachverhalt:

Derzeit läuft die Übung „Saber Junction“ 21. bis 24. September. Weitere angekündigte Übungen sind:

Combined Resolve 19: 10. Oktober bis 9. November 2023 (Großübung)

RMAS 21: 9. November bis 28. November 2023 (kleinere Übung)

Bayonet Ready 24: 20. November bis 15. Dezember 2023 (diese Übung kann evtl. abgesagt werden, steht noch nicht zu 100 Prozent fest).

6.4	Sachstand geförderter Mobilfunkmast
------------	--

Sachverhalt:

Der Mast ist am 24. August 2023 in Betrieb gegangen. Derzeit wird der Mast ausschließlich von der Vodafone genutzt. Die Gespräche mit der Deutsche Telekom zur Mitbenutzung stehen nach unseren Informationen kurz vor dem Abschluss. Der Mobilfunkmast wird am morgigen Mittwoch, den 13. September, u.a. in Beisein von Wirtschafts- und Finanzministerium offiziell in Betrieb genommen.

6.5	Sachstand Stromaggregate / K-Fall-Vorsorge
------------	---

Sachverhalt:

Mittlerweile sind alle bestellten Aggregate geliefert und in Probelauf gewesen. Zwei Aggregate waren bereits im praktischen Einsatz. Das Aggregat im Rathaus ist angeschlossen. Der Probetrieb war positiv. Die Aggregate für den Infopoint Anlaufstelle in der Schule und im Klärwerk sollen demnächst in einem "Feldtest" vor Ort getestet werden.

6.6	Kleinprojekte "Holzspielschiff" und "Kneipp-Anlage"
------------	--

Sachverhalt:

Beide Projekte werden gut angenommen. Der Marktrat hat im Rahmen der Ortsbegehung beide Einrichtungen besichtigt. Die Bürgermeister der NM ARGE 10 und die Jury sowie der Vertreter des Amtes für ländliche Entwicklung (ALE) werden die Projekte demnächst besichtigen.

6.7	Einweihung Stockbahn
------------	-----------------------------

Sachverhalt:

Es ergeht nochmals der Hinweis auf die am 30. September 2023 um 11.00 Uhr terminierte Einweihung

6.8	Fahrt nach Strasice
------------	----------------------------

Sachverhalt:

Anmeldungen zur Fahrt am 23. September 2023 nach Strasice sind noch möglich. Es sind noch freie Plätze vorhanden.

6.9	Grundschule
------------	--------------------

Sachverhalt:

Das neue Klassenzimmer ist eingerichtet. Die Möbel sowie der Bildschirm sind montiert. Eine bestellte Tafel wird kommende Woche nachgeliefert, da diese beim Verladen beschädigt wurde. Ein Sonnen- und Blendschutz an den Fenstern wird noch erforderlich werden.

6.10	Bürgerversammlungen
-------------	----------------------------

Sachverhalt:

Auf die Termine wird nochmals verwiesen:

Montag, 18.09. Großbissendorf / Dorfstadl
Dienstag, 19.09. Markstetten / GH Pirzer
Donnerstag, 21.09. Raitenbuch / GH Spangler
Mittwoch, 27.09. Hohenfels /GH Taverne

Beginn: jeweils um 19.30 Uhr

Die Presse wird gebeten die Veranstaltungen nochmals zu veröffentlichen.

6.11	Marktratssitzung Oktober
-------------	---------------------------------

Sachverhalt:

Voraussichtlich Dienstag, 10.10.2023 um 19.00 Uhr

6.12	Denkmalschutzrechtliche Erlaubnis
-------------	--

Sachverhalt:

Frau Evi Witka wurde auf dem Verwaltungsweg die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Sanierung der Einfriedungsmauer zwischen Neben- und Hauptgebäude sowie der Einbau eines Tores und Arbeiten am Innenhof erteilt.

6.13	Tagespflege
-------------	--------------------

Sachverhalt:

Die nachgeforderten Unterlagen liegen vollumfänglich beim Amt für Pflege vor. Bedingt durch Urlaub und Personalknappheit soll nach Auskunft der Sachgebietsleitung eine positive Verbescheidung zum Ende des Monats vorliegen.

6.14	Unvermutete Kassenprüfung durch die überörtliche Rechnungsprüfung
-------------	--

Sachverhalt:

Am 25. Juli 2023 war das Landratsamt zur "unvermuteten Rechnungsprüfung" im Haus. Diese führte zu keinerlei Beanstandungen.

6.15	Zone 30
-------------	----------------

Sachverhalt:

Der Bürgermeister bittet das Gremium sich über die Einführung der "Zone 30" im BG Bruckbaueracker sowie im Bereich Kapellenweg, Asamstraße, Auf der Breiten, Steinbergstraße und Sonnenstraße zu machen, um die entsprechende Beschilderung tätigen zu können. Bekanntermaßen empfiehlt dies die Polizei bereits im Bereich Sonnenstrasse,

Auf der Breiten und Steinbergstraße. Zudem ist der Wunsch für den Kapellenweg auch einem Schreiben von Bürgern zu entnehmen.

6.16	Bad Großbissendorf
-------------	---------------------------

Sachverhalt:

Das Bad in Großbissendorf ist noch bis Donnerstag, den 14.09.2023 geöffnet.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:20 Uhr

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Markt Hohenfels

Vorsitzender



Christian Graf
1. Bürgermeister



Latoya Lang
Schriftführerin